



**2023/2129(DEC)**

25.1.2024

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung 2022: Gesamthaushaltsplan der EU – Europäische Kommission

Verfasserin der Stellungnahme: Christine Anderson

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union als Grundwert der Union verankert ist; in der Erwägung, dass die Union gemäß Artikel 8 AEUV verpflichtet ist, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie das Gender-Mainstreaming zu fördern;
  - B. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament die Kommission wiederholt aufgefordert hat, die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter, die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung und geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzungen in sämtlichen Politikbereichen der EU voranzubringen und umzusetzen, etwa bei der Ausführung des Haushaltsplans der Union und bei der diesbezüglichen Berichterstattung;
  - C. in der Erwägung, dass Frauen und Paare in einer Reihe von Mitgliedstaaten mit niedrigen Geburtenraten Kinder wünschen, in der Praxis aber daran gehindert werden, dies zu tun, und zwar nicht allein aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten, sondern aufgrund schwierigerer Lebens- und Arbeitsbedingungen, die zu einer höheren Arbeitslosigkeit für Frauen führen und es ihnen sowie den Eltern erschweren, ihre jeweiligen Mutterschafts- und Vaterschaftsrechte am Arbeitsplatz wahrzunehmen, und den Zugang zu hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen und Kinderbetreuungseinrichtungen erschwert; in der Erwägung, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass Frauen das Recht haben, einer mit Rechten verbundenen Beschäftigung nachzugehen, ohne dass dadurch ihr Recht auf Mutterschaft beeinträchtigt wird, da Frauen nach wie vor am stärksten benachteiligt und diskriminiert werden; in der Erwägung, dass diese Diskriminierung beispielsweise darin besteht, dass Arbeitgeber Frauen bei Einstellungsgesprächen weiterhin unter Druck setzen, indem sie nachfragen, ob sie Kinder haben und wie alt diese sind, oder dass wirtschaftlicher und arbeitsbezogener Druck ausgeübt wird, damit Arbeitnehmerinnen den Mutterschaftsurlaub nicht in Anspruch nehmen;
  - D. in der Erwägung, dass sich die Folgen des Krieges in der Ukraine, die Krise der Lebenshaltungskosten, von der Frauen unverhältnismäßig stark betroffen sind, und die in mehreren Mitgliedstaaten zu beobachtenden Rückschritte im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte der Frau, insbesondere in Bezug auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte, erheblich auf die Gleichstellung der Geschlechter in der Union auswirken; in der Erwägung, dass dadurch Ungleichheiten weiter vertieft werden und die Gleichstellung der Geschlechter behindert wird;
1. unterstreicht, dass eine Gleichstellungsperspektive in alle Politikbereiche, Phasen und Linderungsmaßnahmen integriert und sichergestellt werden sollte, insbesondere angesichts der geschlechtsspezifischen Aspekte anhaltender Krisen wie Kriege, Klima- und Energiekrise, Inflation und Rückschritte im Bereich der Frauenrechte, insbesondere

in Bezug auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte, in der Union und weltweit; hält es für besonders wichtig, dass der Gleichstellungsaspekt bei der Haushaltsplanung im Zusammenhang mit sämtlichen Maßnahmen zur Erholung und Linderung berücksichtigt wird, um die EU-Programme dafür zu nutzen, die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der verschiedenen Krisen abzumildern;

2. äußert erneut seine Besorgnis über den Zusammenhang zwischen den Angriffen auf die Rechtsstaatlichkeit, die Demokratie und die Menschenrechte und den Rückschritten in den Bereichen Geschlechtergleichstellung und Frauenrechte; fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen um die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union fortzusetzen und insbesondere die vorgeschlagenen rechtlichen Maßnahmen voranzutreiben, die darauf abzielen, den Haushalt der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip und von Menschenrechtsverletzungen, darunter Verletzungen der Rechte der Frau und Verstöße gegen die grundlegenden Werte der Europäischen Union, zu schützen; fordert die Kommission auf, die Hauptanliegen der Empfänger von EU-Mitteln zu prüfen, Finanzmittel zurückzuhalten und dafür zu sorgen, dass Mittel nicht an Einrichtungen gewährt werden, die EU-Mittel verwenden, um Rückschritte im Bereich der Menschenrechte zu erzielen, insbesondere im Bereich der Grundrechte von Frauen und der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte sowie der Rechte der Frauen auf körperliche Integrität, Autonomie und Selbstbestimmung; fordert die Mitgliedstaaten auf, die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte, einschließlich des Zugangs zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen, zu schützen, insbesondere indem sie dafür Sorge tragen, dass es Programme und Dienste im Bereich der reproduktiven Gesundheit gibt, einschließlich einer gesundheitlichen Versorgung und entsprechender Arzneimittel, die für die freiwillige Familienplanung und die Gesundheit von Müttern und Neugeborenen erforderlich sind;
3. nimmt die Methode der Kommission für die Verfolgung geschlechtsspezifischer Aspekte der Ausgaben ab 2023 zur Kenntnis; weist darauf hin, dass bei lediglich 2 % der Haushaltsmittel der Union festgestellt wurde, dass sie hauptsächlich zur Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter bestimmt sind; fordert die Kommission auf, diesen Wert zu verbessern, indem der Geschlechteraspekt von Beginn einer Programmgestaltung an durchgängig berücksichtigt wird; bekräftigt, dass weitere Einzelheiten erforderlich sind, damit der Großteil der Ausgaben (73 %), die derzeit als 0\* („kann zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen“) bewertet werden, vollständig verstanden werden kann; stellt mit Besorgnis fest, dass in dem vom Rechnungshof veröffentlichten Sonderbericht Nr. 10/2021 bestätigt wurde, dass die Gleichstellung der Geschlechter im Haushaltszyklus der Union noch nicht angemessen berücksichtigt wird, da Schlüsselemente wie geschlechtsspezifische Analysen, Ziele und Indikatoren sowie eine diesbezügliche Rechenschaftspflicht durch Berichterstattung weitgehend fehlen;
4. begrüßt die Arbeit der Kommission an einer neuen Klassifizierung zur Messung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Ausgaben der Union; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass der Schwerpunkt der Klassifizierung darauf liegt, dass die Auswirkungen von Programmen auf die Gleichstellung der Geschlechter genau und umfassend dargestellt werden; fordert die Kommission mit Blick auf das

Ende dieser Wahlperiode auf, ihre Arbeit zur Gleichstellung der Geschlechter fortzusetzen, und fordert, dass in der nächsten Wahlperiode ein für die Geschlechtergleichstellung zuständiges Kommissionsmitglied ernannt wird; begrüßt, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter zu den horizontalen Grundsätzen für Unionsmittel im mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021–2027 (MFR) und in der Aufbau- und Resilienzfazilität gehören; fordert die Kommission jedoch auf, die Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs vollständig umzusetzen, auch im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens und bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass der Schwerpunkt der Klassifizierung darauf liegt, dass die Auswirkungen aller bestehenden Programme und Fonds genau und umfassend dargestellt werden; bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass eine umfassende Methode zur Nachverfolgung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen eine Berichterstattung über negative Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter umfassen muss;

5. beharrt darauf, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität Frauen und Männern gleichermaßen zugutekommen sollte, insbesondere angesichts des sich in der Union auf 13 % belaufenden Verdienstabstands zwischen Männern und Frauen; weist darauf hin, dass die Kommission eine geschlechtsspezifische Bewertung der Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten nur in Form einer Ex-ante-Bewertung eingeführt hat, bei der sich herausgestellt hat, dass einige Mitgliedstaaten keine Maßnahmen mit Schwerpunkt auf der Gleichstellung der Geschlechter ausgewiesen haben; betont daher, wie wichtig Vorgaben für die Datenerhebung sind, um eine systematische und umfassende Erhebung von nach Geschlechtern aufgeschlüsselten Daten im Zusammenhang mit allen einschlägigen Politikbereichen der EU zu ermöglichen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, dies vorrangig zu behandeln und die Möglichkeiten zu nutzen, um die Vorgaben und Indikatoren für die Datenerhebung in neuen Rechtsvorschriften und bei Überarbeitungen, wie etwa der Neufassung der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zu verbessern; fordert die Kommission auf, der positiven Zusage von Präsidentin von der Leyen nachzukommen, die Gleichstellung der Geschlechter bei allen politischen Entscheidungen zu fördern, und fordert die Kommission auf, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 nachzukommen, und betont, dass noch viel mehr getan werden muss, da es den wichtigsten Vorschlägen der Kommission in den Bereichen Klima, Umwelt und Wirtschaft an einer geschlechtsspezifischen Perspektive fehlt; hebt hervor, dass sich im letzten Jahrzehnt mit dem Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise und der daraus resultierenden wirtschaftlichen, sozialen, arbeits- und geschlechtsbezogenen Ungleichheit innerhalb der und zwischen den Mitgliedstaaten die Lebensbedingungen von Frauen und Mädchen verschlechtert haben; ruft daher die wichtige Rolle des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen in Erinnerung, wenn es darum geht, das Bewusstsein für das Ausmaß und die Ursachen des Geschlechtergefälles in der EU zu schärfen; fordert daher, dass der Haushalt und die personellen Ressourcen des Instituts aufgestockt und seine Unabhängigkeit gestärkt werden;
6. bekräftigt angesichts der kritischen Situation auf dem Gebiet der geschlechtsspezifischen Gewalt, mit der die Union konfrontiert ist, seine Forderung nach Schaffung einer speziellen Haushaltslinie für die Gleichstellung der Geschlechter,

insbesondere im Rahmen des Programms Daphne; betont, wie wichtig es ist, die eigens eingerichtete Daphne-Initiative zu stärken, indem ihre Mittel aufgestockt werden, insbesondere für Maßnahmen, mit denen im Einklang mit Artikel 7 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/692 sämtliche Ebenen und Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt bekämpft werden sollen, sowie für Maßnahmen, die auf eine angemessene Unterstützung der Opfer abzielen; betont ferner, wie wichtig es ist, die europäischen Struktur- und Investitionsfonds wie den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) zu nutzen, um die Gleichstellung der Geschlechter, die Beschäftigung von Frauen, die Stärkung der Rolle von Frauen, Unternehmertum, Führungs- und Managementfunktionen sowie Langzeitpflegeeinrichtungen zu fördern; stellt fest, dass aus einer vom FEMM-Ausschuss in Auftrag gegebenen Studie<sup>1</sup> hervorgeht, dass bei der Gestaltung von Subventionen und Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des Pakets „Fit für 55“ sowie anderer politischer Strategien, Programme und Finanzierungsinstrumente für den grünen Wandel Männer häufig gegenüber Frauen und marginalisierten Gruppen bevorzugt werden;

7. vertritt auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen die Auffassung, dass Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der EU für das Haushaltsjahr 2022 erteilt werden kann;

---

<sup>1</sup> [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2022/736899/IPOL\\_STU\(2022\)736899\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2022/736899/IPOL_STU(2022)736899_EN.pdf)

**ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN,  
VON DENEN DIE VERFASSERIN DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE  
ERHALTEN HAT**

Die Verfasserin der Stellungnahme erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

|  |  |
|--|--|
| <b>Datum der Annahme</b>   | 24.1.2024  |
| <b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>  | +:                   23<br>-:                    4<br>0:                    2  |
| <b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>                | Christine Anderson, Robert Biedroń, Vilija Blinkevičiūtė, Maria da Graça Carvalho, Margarita de la Pisa Carrión, Gwendoline Delbos-Corfield, Frances Fitzgerald, Lívia Járóka, Arba Kokalari, Alice Kuhnke, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Andželika Anna Mozdżanowska, Johan Nissinen, Carina Ohlsson, Sandra Pereira, Samira Rafeela, Evelyn Regner, Diana Riba i Giner, Eugenia Rodríguez Palop, María Soraya Rodríguez Ramos, Maria Veronica Rossi, Sylwia Spurek, Marco Zullo |
| <b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>            | Laura Ballarín Cereza, Sylvie Brunet, Marina Kaljurand, Eleni Stavrou  |
| <b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)</b> | Milan Brglez, Rainer Wieland   |



## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

| 23        | +  |
|-----------|--|
| PPE       | Maria da Graça Carvalho, Frances Fitzgerald, Arba Kokalari, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Eleni Stavrou, Rainer Wieland |
| Renew     | Sylvie Brunet, Samira Rafaela, María Soraya Rodríguez Ramos, Marco Zullo   |
| S&D       | Laura Ballarín Cereza, Robert Biedroń, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Brglez, Marina Kaljurand, Carina Ohlsson, Evelyn Regner |
| The Left  | Sandra Pereira, Eugenia Rodríguez Palop  |
| Verts/ALE | Gwendoline Delbos-Corfield, Alice Kuhnke, Diana Riba i Giner, Sylwia Spurek  |

| 4   | -  |
|-----|--|
| ECR | Johan Nissinen, Margarita de la Pisa Carrión |
| ID  | Christine Anderson, Maria Veronica Rossi     |

| 2   | 0                            |
|-----|------------------------------|
| ECR | Andżelika Anna Moździanowska |
| NI  | Lívía Járóka                 |

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung